

GROSSER RAT

GR.15.119-1

VORSTOSS

Motion Clemens Hochreuter, SVP, Aarau (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 23. Juni 2015 betreffend Verzicht auf Einführung von zusätzlichen Qualitätsaudits durch das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) bei den Aargauer Akutspitälern und Überprüfung von Doppelspurigkeiten bei den Datenerfassungen

Text:

Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat dazu verpflichtet werden, keine personellen oder finanziellen Ressourcen im AFP 2016–19 für Spitalqualitätsaudits einzustellen und auf die geplanten Qualitätsaudits bei den Spitälern – inklusive der geplanten beiden Audits bei Pilotspitälern im Herbst 2015 – gänzlich zu verzichten. Zusätzlich sollen Massnahmen ergriffen werden, um Datenerhebungen zu koordinieren.

Begründung:

Die Sicherstellung hoher Qualität an den aargauischen Spitälern und Gesundheitsinstitutionen ist ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verpflichtet die Leistungserbringer zur Qualitätssicherung und – Kontrolle (KW Art. 77 Qualitätssicherung: "Die Leistungserbringer oder deren Verbände erarbeiten Konzepte und Programme über die Anforderungen an die Qualität der Leistungen und die Förderung der Qualität.") und sieht Sanktionen vor, wenn die vorgegebenen Qualitätskriterien nicht eingehalten werden. Ebenso schreibt Art. 39 2^{ter} KVG, dass die Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Qualität als Planungskriterien zugezogen werden können.

Hohe Qualität und Patientensicherheit sind also im Interesse der Häuser. Heutzutage findet bereits ein intensiver Wettbewerb um Qualitätsmerkmale, Standards und Zertifizierungen statt. Zahlreiche Institutionen (zum Beispiel: Krankenkassen, spezielle Institute, Fach- und Berufsgesellschaften, Branchenverbände, Ämter beim Bund und in den Kantonen,...) und Gefässe (zum Beispiel Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ), Patientenzufriedenheit, Codier Revision, SwissDRG, REKOLE,...) führen Qualitätsprüfungen, Zertifizierungen und Qualitätsvergleiche in den Spitälern durch. Jede Prüfung, jedes Audit, jede Statistik und Patientenbefragung benötigen personelle und finanzielle Ressourcen in den Institutionen und sollen deshalb nur sehr gezielt eingesetzt werden. Qualitätsprozesse können sehr sinnvoll sein, doch die Gefahr besteht, dass ein eigentlicher Overkill und Bürokratieaufbau stattfindet.

Auch der Kanton spielt in diesem Bereich eine entscheidende Rolle. Er erteilt Leistungsaufträge und genehmigt Tarife. Dabei kann er sich bereits heute auf folgende Daten stützen:

- Fallzahlen in entsprechenden Leistungsgruppen
- Qualitätsindikatoren in Schweizer Spitälern des BAG
- Messergebnisse der ANQ Messungen
- Informationen aus den Q-Berichten nach den Vorgaben von H+

Verständlicherweise möchte der Kanton überprüfen, ob von den Spitälern und Gesundheitsinstitutionen deklarierte Leistungen (z. B. Zugang zum Spital, Einsatzbereitschaft der Dienstärzte usw.) auch tatsächlich erbracht werden. Nun hat das DGS angekündigt, eigene Qualitätsaudits in den Spitälern durchzuführen. Dazu wurden mit dem Kanton Zürich eigene Messmodule entwickelt. Aufgrund personeller Engpässe seitens des DGS müssen diese Audits bereits verschoben werden.

Der Mehrwert dieser Audits ist unter mehreren Titeln fraglich:

- Die Audits führen einmal mehr zu erhöhtem Aufwand und zunehmender Bürokratie, blockieren das Personal und führen zu zusätzlichen Stellen in den Spitälern einerseits, in der Verwaltung andererseits.
- Da heute alle denkbaren Bereiche abgedeckt sind, geschähe ein Zusatzaudit durch die Verwaltung des DGS ohne erkennbaren Zusatznutzen für die Spitäler oder die Patientinnen und Patienten.

Auf diesen zusätzlichen Aufwand kann jedoch zum heutigen Zeitpunkt getrost verzichtet werden. Der Aufwand für die "Inspektion" dürfte dabei weniger ins Gewicht fallen, als der Aufwand für die Erstellung von Unterlagen, Datenanalysen und Reportings.

Wie oben erwähnt, unterziehen sich alle Spitäler und Institutionen bereits mehrfachen Audits. Das DGS sollte sich deshalb darauf beschränken zu überprüfen, ob der Leistungserbringer ein anerkanntes Qualitätsmanagementsystem umsetzt und sich externen Audits unterzieht. Dabei kann verlangt werden, dass einzelne Kriterien, wie z. B. die Zugänglichkeit, in einem Audit überprüft werden. So kann beim Antrag für einen Leistungsauftrag einfach die Bestätigung dieses Audits oder das Zertifikat vorgewiesen werden.

Es erscheint den Motionären paradox, wenn die Spitäler Kosten senken müssen, ihnen via zusätzlichen Kontrollen aber laufend mehr Aufwand überbürdet wird. Bereits heute kosten die Qualitätssicherungssysteme und Prozesse die Spitäler Hunderttausende von Franken. Es ist zu befürchten, dass mit den geplanten Qualitätsaudits die Kosten weiter zunehmen.

Im Sinne einer Erhöhung der Effizienz für alle kantonalen Stellen genauso wie für die Spitäler, Kliniken und Institutionen scheint es uns sinnvoller zu sein, einmal kritisch zu überprüfen, welche Daten wann und in welcher Regelmässigkeit durch wen einverlangt werden. Dies würde bedingen, dass jede Datenerhebung des Kantons kritisch überprüft wird und gemeinsam mit den Leistungserbringern hinterfragt wird, ob Synergien genutzt werden können im Rahmen von Erhebungen durch Krankenkassen, Zertifizierungsaudits, Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Spitallisten etc.

Mitunterzeichnet von 72 Ratsmitgliedern